



Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kommunen endlich unterstützen – zusätzliche Milliarden weitergeben – Nachtragshaushalt jetzt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schnellstmöglich einen Entwurf für einen zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 vorzulegen.

Darin ist insbesondere eine deutliche Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs vorzusehen:

- für die Schlüsselmasse zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit,
- für Kinderbetreuungsplätze,
- für Schulsanierungen,
- für Stabilisierungshilfen und Bedarfzuweisungen,
- für die Bezirke für ihre Aufgaben in den Bereichen Soziales, Teilhabe, Jugendarbeit, Gesundheit, Kultur, Bildungswesen und Umwelt,
- für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder,
- und für Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung.

Begründung:

Der Bund hilft den Kommunen: Die durch die geplanten Steuererleichterungen entstehenden Einnahmefälle für die Städte und Gemeinden sollen über höhere Umsatzsteueranteile für kommunale Ebene in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Bund handelt damit kommunalfreundlich.

Auf Landesebene sieht es nach wie vor anders aus:

Die bayerischen Kommunen mussten im ersten Quartal 2025 ein Rekorddefizit in Höhe von 4 Mrd. Euro verbuchen. Und die angekündigte Verzögerung der Vorlage des Doppelhaushalts 2026/2027 bringt die Kommunen weiter in Not.

Gleichzeitig steigen auf Landesebene die Rücklage und die Steuereinnahmen:

Ende 2023 waren laut Haushaltsrechnung 10 Mrd. Euro in der Haushaltsrücklage des Freistaats Bayern. Dem Haushaltsvollzugsbericht 2024 ist zu entnehmen, dass für das Jahr 2024 ein insgesamt „positives Ergebnis erwartet“ wird. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass auch Ende 2024 noch mindestens 10 Mrd. Euro in der Rücklage waren.

Der Presse war vergangene Woche zu entnehmen, dass Ende Mai 2025 ca. 4 Mrd. Euro zusätzliche Erbschaftssteuer an Bayern überwiesen wurde, was auch nach Länderfinanzausgleich die Haushaltslage in Bayern deutlich verbessert hat.

Zu erwartende Einnahmeausfälle durch Steuersenkungen auf Bundesebene werden zur Hälfte durch den Bund ausgeglichen.

Zusätzlich wird der Bund einen Transformationsfonds für Krankenhäuser auflegen, von dem auch Bayern profitieren wird.

Dazu kommen ab dem kommenden Jahr die Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und zusätzliche Bundesmittel für den Länderfinanzausgleich, wovon Bayern rund 200 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Haushaltslage ist demnach schon in diesem und auch in den kommenden Jahren deutlich besser als noch vor wenigen Wochen angenommen und wesentlich besser als auf kommunaler Ebene. Es ist daher mehr als angemessen, die kommunalen Ebene in ihrer defizitären Lage zu unterstützen, jetzt und nicht erst im kommenden Jahr.

Bayern muss den Kommunen jetzt schnell und effizient helfen. Der geringste Beitrag dazu wäre die pünktliche Vorlage des Entwurfs des Doppelhaushalts 2026/2027. Da die Staatsregierung dazu nicht bereit ist, ist ein zweiter Nachtragshaushalt noch für dieses Jahr unumgänglich - für die Kommunen mit ihrem Investitionsbedarf, für Schulen, Kinderbetreuung, Infrastruktur für Energie und Verkehr, soziale Infrastruktur.